

Konzept Nr. 2021-02 (1.Änderung)

AMM-Konzept

Stand: 14.04.2021
Gültig bis: auf Widerruf

1. Eingangszone

Kunden bei denen folgende Kriterien **zusammenkommen** werden **per WV** an die Arbeitsmarktmanager überstellt:

Generelle Voraussetzungen:

- Alter 25 – 50 Jahre
- Kommunikation in deutscher Sprache möglich
- Keine gesundheitlichen Einschränkungen im Zielberuf (sofern bekannt)
- Kein Reha/SB-Fall
- Kein Krankengeldbezug
- Keine Elternzeit / nicht in Pflegezeit
- In keinem aktuellen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

Berufserfahrung:

- Kunden mit Berufsabschluss:
Abgeschl. Berufsausbildung innerhalb der letzten 5 Jahre
oder mindestens 6 Monate in den letzten 2 Jahren Berufspraxis
Abgeschlossenes Studium innerhalb der letzten 5 Jahre
oder älteres abgeschlossenes Studium mit mindestens 6 Monaten dazu passender Berufspraxis
in den letzten 2 Jahren
- Kunden ohne Berufsabschluss
In den letzten 2 Jahren 6 Monate Berufspraxis

2. M&I

Kunden bei denen folgende Kriterien **zusammenkommen** werden **per WV** an die Arbeitsmarktmanager vorgeschlagen:

Generelle Voraussetzungen:

- Alter 25 – 50 Jahre
- Kommunikation in deutscher Sprache möglich
- Keine gesundheitlichen Einschränkungen im Zielberuf (sofern bekannt)
- Kein Reha/SB-Fall
- Kein Krankengeldbezug
- Keine Elternzeit / nicht in Pflegezeit
- In keinem aktuellen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Vor der Übergabe ins AMM wurde die Integrationsprognose „marktnah“ überprüft.

Berufserfahrung:

- Kunden mit Berufsabschluss:
Abgeschl. Berufsausbildung innerhalb der letzten 5 Jahre
oder mindestens 6 Monate in den letzten 2 Jahren Berufspraxis
Abgeschlossenes Studium innerhalb der letzten 5 Jahre
oder älteres abgeschlossenes Studium mit mindestens 6 Monaten dazu passender Berufspraxis
in den letzten 2 Jahren
- Kunden ohne Berufsabschluss:
In den letzten 2 Jahren 6 Monate Berufspraxis

In Einzelfällen können auch Kunden die die festgelegten Kriterien nicht komplett erfüllen an das AMM vorgeschlagen werden. Dies erfolgt in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch mit dem zuständigen AMM.

Die Gründe für Übergabe an AMM sind in einem Vermerk zu dokumentieren.

3. Abgabe aus dem AMM

Wenn eine zeitnahe Vermittlung nicht mehr realistisch erscheint oder nach 6 Monaten Betreuung → Übergabe an BAK prüfen

Neukunden, die an zwei verschiedenen Tagen nicht telefonisch erreicht werden können, werden von den AMM schriftlich zu einem telefonischen Beratungstermin eingeladen. Sind sie auch da nicht erreichbar, erfolgt Abgabe aus dem AMM.

Die AMM dokumentieren im Vermerk, dass Übernahme ins AMM bzw. Abgabe aus dem AMM erfolgt.

4. Verfügung

Dieses Konzept tritt ab dem 15.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden alle anderslautenden Regelungen in diesem Bereich aufgehoben.

1. Inkraftsetzung durch GF
2. Besprechung mit allen Führungskräften M&I erfolgte am 14.04.2021
3. Verteiler per E-Mail an:
 VG AA HN, LRA Sozialdezernat, Führungskräfte SGB II
 Teams M&I 521 – 525
4. Besprechung mit den Integrationsfachkräften SGB II erfolgt anschließend in den jeweiligen Teamboards
5. Ablage in der JC-Ablage und Veröffentlichung auf der Homepage

Heilbronn, den 14.04.2021
Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Heilbronn
(Krebs GF)